

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

17. Jahrgang

28.12.2007

Nr. 133

Inhalt:

- Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreterin in der Gemeinde Amesdorf zur Bürgeranhörung am 30.03.2008
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Durchführung der Bürgeranhörung am 30.03.2008
- Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgeranhörung 2008
- Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 30.03.2008 in der Stadt Staßfurt
- Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt
- 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt
- Jahresabschluss der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 18.07. bis 31.12.2006
- Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 10.12.2007

Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreterin in der Gemeinde Amesdorf zur Bürgeranhörung am 30.03.2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Amesdorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Herrn Johannes Gbur
Hohenerxlebener Str. 12
39418 Staßfurt

zum Wahlleiter und

Frau Antje Herwig,
Hohenerxlebener Str. 12
39418 Staßfurt

zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Bürgeranhörung 2008 berufen.

gez. Brink
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Durchführung der Bürgeranhörung am 30.03.2008

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gibt der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Amesdorf folgendes bekannt:
Am Sonntag, dem 30.03.2008, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr findet eine Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Amesdorf in die Stadt Staßfurt oder in die Stadt Güsten statt.

Alle Bekanntmachungen zur Durchführung der Bürgeranhörung werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ veröffentlicht.

gez. Gbur
Gemeindevahlleiter
Amesdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Vorbereitung der Bürgeranhörung 2008 Aufruf zur Bildung der Wahlausschüsse in der Gemeinde

Gemäß § 4 (1) der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für jede Gemeinde ein Gemeindevahlausschuss gebildet. Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, innerhalb von einem Monat nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte aus dem Wahlgebiet als Beisitzer und stellv. Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind an den Wahlleiter zu richten. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Ausübung von Wahlämtern richtet sich nach § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

gez. Gbur
Wahlleiter Gemeinde Amesdorf

Aufruf zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 30.03.2008 in der Stadt Staßfurt

Gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für jedes Wahllokal (insgesamt 15 Wahllokale + 1 Briefwahllokal in der Stadt Staßfurt) ein Wahlvorstand gebildet. Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert Wahlberechtigte aus dem jeweiligen Wahlgebiet als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher und fünf Beisitzern.

Die Vorschläge sind an das gemeinsame Wahlbüro, Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt, Tel. 03925- 981223, Fax-Nr. 03925- 981208 oder per

E-Mail an wahlbuero@stassfurt.de zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Des Weiteren wird auf den § 13 Abs. 3 Ziff. 1-7 KWG LSA hingewiesen, indem sich die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt nach § 29 Gemeindeordnung LSA richtet.

gez. Gbur
Wahlleiter
Stadt Staßfurt

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

Aufgrund der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Ziff. 1 i. V. m. § 85 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt in seiner Sitzung am 15.11.2007 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt beschlossen:

§ 1

Nach dem § 7 wird folgender neuer § 7 a eingefügt:

"§ 7 a

Fragestunde des Gemeinschaftsausschusses

(1) Der Gemeinschaftsausschuss hält nach Maßgabe des Bedarfs am Beginn von ordentlichen öffentlichen Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses eine Fragestunde für Zuhörer ab. Der Gemeinschaftsausschussvorsitzende kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Fragesteller ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Fragesteller ist nach Angabe seines Namens und der Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen.

(4) Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Leiter der Trägergemeinde oder den Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden muss.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 11.12.2007

Bürgermeister der (DS)
Trägergemeinde

Genehmigungsvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 29.11.2007 genehmigt.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 30.09.2004 beschlossen.

§ 1

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"§ 5 Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Gemeinschaftsausschusses

- d) Fragestunde
- e) Bericht des Bürgermeisters der Trägergemeinde über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Abarbeitung der Festlegungen der letzten Sitzungsniederschrift
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- g) Anfragen und Anregungen
- h) Schließung der Sitzung"

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 30.09.2004 tritt am 01.12.2007 in Kraft.

Staßfurt, 30.11.2007

gez. Meyenberg
Gemeinschaftsausschussvorsitzender

Jahresabschluss der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 18.07. bis 31.12.2006

Der Gesellschafter der Technischen Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr vom

18.07. bis 31.12.2006 der Technischen Werke Staßfurt GmbH an.
Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 28.12.2007 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Hauptamt, Hohenerxlebener Str.12, bereit.

Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 10.12.2007

Vorlage 73/2007

Entgelt- und Benutzerordnung für den Gemeindesaal und den Gemeinderaum der Gemeinde Amesdorf

Vorlage 89/2007

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2006

Vorlage 90/2007

Ernennung zum Gemeindeführer

Vorlage 91/2007

Berufung Gemeindeführer und stellv. Gemeindeführer

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt